

ÜBERSETZUNG AUS DER PORTUGIESISCHEN SPRACHE

inapa

Verhaltenskodex

INAPA – INVESTIMENTOS, PARTICIPAÇÕES E GESTÃO, S.A.

(Publikumsgesellschaft)

Sitz: Rua Castilho, n.º 44 – 3.º andar, 1250-071 Lisboa

Inhaltsverzeichnis

I Präambel

II Verhaltensgrundsätze

1. Menschenrechte
2. Arbeitsnormen
3. Umwelt
4. Korruptionsbekämpfung

III Ethische Pflichten

1. Würde der Mitarbeiter
2. Soziale Marktwirtschaft
- 2.1. Funktionsweise der Marktwirtschaft
- 2.2. Transparenz unternehmerischen Handelns
- 2.3. Qualität von Gütern und Dienstleistungen
- 2.4. Verhalten auf dem globalen Markt
- 2.5. Kommunikationsgesellschaft
3. Schutz höchster Qualität von Arbeit und unternehmerischem Handeln

IV Verhaltensgrundsätze im geschäftlichen Umgang mit Kunden

1. Transparenz
2. Qualität und Effizienz
3. Rücksichtnahme auf die Umwelt
4. Arbeitsbedingungen

V Verhaltensgrundsätze im geschäftlichen Umgang mit Lieferanten

1. Unvoreingenommenheit
2. Transparenz
3. Qualität und Effizienz
4. Rücksichtnahme auf die Umwelt
5. Arbeitsbedingungen

I Präambel

Eine transparente und sozialverantwortliche Beziehung zwischen einem Unternehmen und seinen Geschäftspartnern muss auf Grundsätzen basieren; sie sind von größerer Bedeutung als vertraglich festgelegte Regeln.

Mit der Verabschiedung dieser "Grundsätze" möchte die Inapa-Gruppe dem Markt und ihren derzeitigen wie künftigen Geschäftspartnern die Werte vermitteln, die sie als Unternehmen, das auf dem europäischen Markt Papier und ergänzende Produkte vertreibt, leiten.

Darüber hinaus sollen eine Reihe von Grundsätzen benannt werden, von denen die Inapa-Gruppe erwartet, dass sie von allen ihren Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten befolgt werden.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Inapa-Gruppe unterschiedliche Kunden und Lieferanten hat, die Unternehmen oder Konzernen in unterschiedlichen Ländern angehören. Die Kunden und Lieferanten der Inapa-Gruppe unterliegen Gesetzen, Gebräuchen und Traditionen, die sich stark voneinander unterscheiden.

Diese kulturelle und rechtliche Vielfalt beruht auf der Tatsache, dass die Inapa-Gruppe auf einer Vielzahl unterschiedlicher europäischer Märkte vertreten ist. Deswegen erwartet sie die Einhaltung bestimmter Prinzipien in allen ihren Beziehungen, um Verhalten zu vermeiden, welches sich gegen eben diese Vielfalt richten könnte.

Nach dem Verständnis der Inapa-Gruppe gibt es bestimmte Grundsätze. Deshalb erwartet die Inapa-Gruppe, dass ihre Geschäftspartner diese Grundsätze beachten und unterstützen, dass ihre Geschäftspartner in ihren Unternehmen und gegenüber Dritten, mit denen sie Geschäftsbeziehungen eingehen, diese Grundsätze einhalten.

II VERHALTENSGRUNDSÄTZE

1. *MENSCHENRECHTE*

Die Inapa-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich,

- **den Schutz der international anerkannten Menschenrechte zu unterstützen und zu beachten** und
- **sich zu vergewissern, dass sie sich nicht an der Verletzung von Menschenrechten mitschuldig machen.**

2. *ARBEITSNORMEN*

Die Inapa-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften unterstützen

- **die Versammlungsfreiheit und das Recht auf tarifliche Kollektivverhandlungen**
- **die Beseitigung jeglicher Art von Zwangsarbeit**
- **die Abschaffung von Kinderarbeit**
- **die Beseitigung von Diskriminierung** von Mitarbeitern und am Arbeitsplatz

3. UMWELT

Die Inapa-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften

- **unterstützen präventiven verantwortlichen Umgang mit Umweltproblemen;**
- **ergreifen und unterstützen Initiativen zur Förderung einer stärkeren Verantwortung für die Umwelt;**
- **fördern die Entwicklung und Anwendung von ökologisch sinnvollen Technologien.**

4. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Bei der Verfolgung ihrer geschäftlichen Ziele werden die Inapa-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften

- **alle notwendigen Mittel einsetzen, um Korruption, Erpressung oder Bestechung in jeder Form zu bekämpfen.**

III ETHISCHE PFLICHTEN

Die Inapa und ihre Tochtergesellschaften sind bestrebt, die Würde der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu respektieren und die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, der Arbeitsethik sowie das Streben nach Spitzenleistungen zu fördern, indem sie Methoden unterstützen bzw. einführen, die den nachstehenden Grundsätzen entsprechen.

1. WÜRDE DER MITARBEITER

- **Dem Unternehmen ist eine klare strategische Ausrichtung zu geben**, um die berechtigten Erwartungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftspartner nicht zu enttäuschen oder einzuengen.
- **Die Mitarbeiter sind angemessen und wahrheitsgemäß über den Stand des Unternehmens zu informieren**, die Beteiligung der Mitarbeiter gemäß ihren Fähigkeiten ist zu fördern und vorhandene Arbeitnehmer-Vertretungen sind zu respektieren.
- **Jeder Mitarbeiter ist mit seinen persönlichen Lebenszielen anzuerkennen und zu fördern**, wobei in besonderem Maße die Familie als Grundlage und Kern der Gesellschaft berücksichtigt werden soll.
- **Arbeitsbedingungen sind so zu gestalten**, die dass sie der geltenden Gesetzgebung entsprechen und Würde, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter berücksichtigen.
- Weiterentwicklung vom Kompetenzen und Fähigkeiten ist zu ermöglichen.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind so auszuwählen und zu fördern, dass Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes einzelnen optimal eingesetzt werden.
- **Jede Art von Diskriminierung von Mitarbeitern ist zu unterlassen.**
- **Eine gerechte Entlohnung ist festzusetzen**, die in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Gesamtsituation, der aktuellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens sowie von den Leistungen und Aufgabenbereichen des Einzelnen steht.

2. SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

2.1. Marktwirtschaft

- **Alle Gesetze des Landes, in denen das Unternehmen tätig ist, sind einzuhalten.**
- **Prinzipien der Marktwirtschaft** sind beim Kauf, Verkauf sowie bei Investitionen zu befolgen.
- **Alle Praktiken, die die Regeln des Wettbewerbs umgehen könnten**, wie Unterstützung von Schattenwirtschaft, Preisabsprachen oder Kartellbildung, sind zu unterlassen.
- **Fairer und ehrenhafter Wettbewerb** auf der Grundlage von Redlichkeit bei allen Geschäftsaktivitäten ist zu unterstützen.
- **Wettbewerbsvorteile aufgrund einer Marktführungsposition sind nicht unfair auszunutzen**; Abgabepreise sind nicht unter den Einstandskosten festzulegen mit der Absicht, den Wettbewerb negativ zu beeinflussen.
- **Alle Arten von Korruption, aktiv oder passiv, sind zu bekämpfen,**
- **Handlungsweisen**, die die Möglichkeiten zu Bestechung, Vorteilsnahme oder zur Beteiligung an ungesetzlichen Aktivitäten bieten, sind zu vermeiden.
- **Die Annahme von Geschenken oder Geldzuwendungen von Lieferanten und Kunden ist strikt abzulehnen.**
- **Alle Eigentumsrechte** materieller und geistiger Art (Marken-, Patent- und Urheberrechte) sind zu respektieren und Produkt-Imitate, Fälschungen oder andere betrügerische Angebote abzulehnen.
- **Bei Investitions-Entscheidungen oder ähnlichen Situationen sind Lösungen zu wählen, die sowohl kurz- als auch langfristig im Sinne der sozialen Gerechtigkeit sind.**

2.2. Transparenz unternehmerischen Handelns

- **Die Ziele des Unternehmens sind klar und effizient zu verfolgen.**
- **Alle Arten des Missbrauchs von Macht** sowie deren Ausnutzung zum persönlichen und familiären Vorteil oder zur Bereicherung von Dritten außerhalb des Unternehmens sind zu unterlassen.
- **Wirtschaftlich oder psychisch Benachteiligte sind zu schützen** und weder ist ihre Situation auszunutzen noch sind durch sie Wettbewerbsvorteile zu erzielen.
- **Werbung und Marketing sind so einzusetzen, dass ihre Botschaften der Wahrheit entsprechen.**
- **Jegliche Werbung und Marketingmaßnahmen, die erniedrigend, entwürdigend, manipulierend oder beleidigend sind,** sind abzulehnen, und es ist nichts zu zuzulassen, was das Unternehmen mit ethisch verwerflichen Inhalten in Verbindung bringen könnte.

2.3. Produkt- und Service-Qualität

- **Vertragsbedingungen sind klar und deutlich festzulegen,** die absichtliche Verschleierung von Vereinbarungen ist zu unterlassen und aus evtl. Unklarheiten ist kein Nutzen zu ziehen.
- **Alle vereinbarten Absprachen** hinsichtlich der Produkt- und Service-Qualität sind **einzuhalten.**
- Bei Innovationen und der Neu-Entwicklung von Produkten ist **angemessene Sorgfalt** zu beachten. Insbesondere müssen mögliche Risiken zuvor analysiert werden.
- **Die Folgen aus möglichen Produkt-Mängeln oder Dienstleistungs-Fehlern sind verantwortungsbewusst zu bewerten.** Evtl. entstandene Schäden sind bei denen auszugleichen, die dem Unternehmen vertrauten.

2.4. Aktivitäten auf dem globalen Markt

- **Auf Märkten, in denen die Menschenrechte missachtet werden, sind solche Praktiken nicht zu dulden,** sondern im Gegenteil aktiv an den Menschenrechten festzuhalten und sie zu fördern.
- In Ländern, in denen andere kulturelle Gepflogenheiten herrschen, sind diese und die entsprechenden Gesetze zu respektieren. Dies jedoch nur, solange die Verpflichtungen aus dem eigenen Gewissen nicht verletzt werden.
- **Bei der Verlegung von Unternehmens-Standorten sind die sozialen und personellen Auswirkungen abzuwägen;** dabei ist die Optimierung der Investitionen nicht als alleiniges Entscheidungskriterium anzusehen.

- **Wirtschaftliche oder soziale Rückständigkeiten bestimmter Märkte dürfen nicht ausgenutzt werden.** Vielmehr ist die Sorge um deren Förderung in das unternehmerische Handeln einzubeziehen.

2.5. Kommunikationsgesellschaft

- **Die Macht der Medien ist ausgewogen einzusetzen**, indem die Würde und der gute Ruf jeder Person und Institution geachtet werden. Andererseits muss jenen, deren Würde oder guter Ruf in Frage gestellt oder beleidigt worden sind, das Recht auf Gegendarstellung eingeräumt werden.
- **Informationen, die einem Geheimhaltungsgebot unterliegen, dürfen weder verwendet noch verbreitet werden.**
- Nachrichten über Personen oder Institutionen, die mit der Absicht verbunden sind, für sich selbst zu werben, dürfen nur nach sorgfältiger Klärung der Wahrheit verbreitet werden. Ein eventueller moralischer Schaden, der Dritten zugefügt werden kann, ist zu berücksichtigen.

3. *ARBEITSETHIK UND SPITZENLEISTUNGEN IM UNTERNEHMEN*

- **Entscheidungen sind nach zweifelsfreien, ethischen Kriterien und Werten zu treffen.**
- **Die tägliche Arbeit ist immer bestmöglich**, mit dem Einsatz aller technischen und menschlichen Kompetenz, mit Engagement und Hingabe bei allen Aufgaben auszuführen.
- **Spitzenleistungen des gesamten Unternehmen sowie des Einzelnen sind zu fördern.**
- **Das Streben nach Spitzenleistungen hat mit menschlichen Kriterien einherzugehen.** Eine Überarbeitung am Arbeitsplatz ist zu vermeiden.

IV VERHALTENSGRUNDSÄTZE IM GESCHÄFTLICHEN UMGANG MIT KUNDEN

1. *TRANSPARENZ*

Die Inapa-Gruppe verpflichtet sich zu transparentem Verhalten gegenüber allen heutigen oder zukünftigen Kunden. Die Inapa-Gruppe

- **wird keine Form von aktiver oder passiver Korruption erlauben.**
- **wird sich loyal gegenüber ihren Kunden verhalten und erwartet dies auch von ihnen. Diese gegenseitige Loyalität schließt den Respekt vor der Vertraulichkeit von Informationen und vor dem geistigen Eigentum ein.**

- **wird das Prinzip der Gleichbehandlung ihrer Kunden anwenden.**
- **wird von Mitarbeitern im Kundenkontakt, wenn erforderlich, Erklärungen verlangen, dass sie keine persönlichen oder materiellen Interessen verfolgen.**
- **wird Garantie-Verpflichtungen aus Produkten und Dienstleistungen erfüllen.**
- **wird Kunden auf Wunsch angemessen und ausführlich informieren und kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stellen.**

2. *QUALITÄT UND EFFIZIENZ*

Die Inapa-Gruppe verpflichtet sich, mit allen heutigen oder zukünftigen Kunden zu handeln nach den Grundsätzen von Qualität und dem Streben nach Effizienz umzugehen.

Die Inapa-Gruppe

- **wird immer versuchen, die beste Produktqualität und die die Bedürfnisse ihrer Kunden optimal erfüllenden Produkte anzubieten und nicht nur solche, die bessere Preise oder Gewinnmargen aufweisen.**
- **wird Verfahren vereinfachen und versuchen, bürokratische Vorgänge zu reduzieren, um unnötige Kosten zu vermeiden.**
- **wird versuchen, Verspätungen und Mängel bei der Erfüllung ihrer Leistungen zu vermeiden.**
- **wird sich im Falle von Meinungsverschiedenheiten um einvernehmliche Lösungen bemühen, um den Rechtsweg zu vermeiden.**

3. *RESPEKT GEGENÜBER DER UMWELT*

Die Inapa-Gruppe verpflichtet sich,

- **Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu ergreifen und alle geltenden Gesetze und Normen in diesem Bereich zu beachten.**
- **durch interne Kontrollen die Einhaltung dieser Gesetze und Regeln zu prüfen und zu dokumentieren.**
- **einen Verantwortlichen für den Umweltschutzbereich zu benennen.**

V VERHALTENSGRUNDSÄTZE IM GESCHÄFTLICHEN UMGANG MIT LIEFERANTEN

1. UNVOREINGENOMMENHEIT

Der Inapa-Gruppe verpflichtet sich, in ihrer Beziehung zu allen derzeitigen und künftigen Lieferanten unvoreingenommen zu handeln. Die Inapa-Gruppe

- wird keine Privilegien gewähren und keinen Lieferanten bevorzugen;
- wird sich ihren Lieferanten gegenüber loyal verhalten und verlangt von ihnen ebenfalls Loyalität. Dies beinhaltet einen fairen Umgang beider Seiten miteinander, die Einhaltung der Vertraulichkeit von Informationen und die Gewährleistung des Rechts an geistigem Eigentum.
- wird das Prinzip der Gleichbehandlung ihrer verschiedenen Lieferpartner beachten;
- wird von Mitarbeitern im Lieferantenkontakt, wenn erforderlich, Erklärungen verlangen, dass sie keine persönlichen oder materiellen Interessen verfolgen.

2. TRANSPARENZ

Die Inapa-Gruppe verpflichtet sich, ihre derzeitigen und künftigen Lieferanten angemessen zu informieren.

Die Inapa-Gruppe

- wird interessierte Lieferpartner umfassend und ausreichend über Kriterien, die über Ausschreibungen oder die Möglichkeit künftiger Belieferung entscheiden, informieren;
- wird, wenn dies angemessen ist, die Kriterien, die zur Wahl eines Lieferanten geführt haben, nennen;
- wird während des Bestehens einer Lieferbeziehung dem Lieferanten alle zweckdienlichen gewünschten Informationen erteilen.

3. *QUALITÄT UND EFFIZIENZ*

Die Inapa-Gruppe verpflichtet sich, bei der Auswahl ihrer Lieferanten nach dem Prinzip vorzugehen, dass aus der künftigen Lieferbeziehung maximale Qualität und Effizienz erwachsen.

Die Inapa-Gruppe

- wird sich bemühen, jederzeit die besten Lieferanten auszuwählen und nicht nur solche, welche die preisgünstigsten Angebote abgeben.
- wird Abläufe vereinfachen und sich bemühen, Bürokratie abzubauen, um unnötige Kosten zu vermeiden;
- wird ihre Lieferanten rechtzeitig und den Vereinbarungen entsprechend bezahlen;
- wird alle eingegangenen Verpflichtungen erfüllen;
- wird zu ihren Lieferanten einen laufenden Dialog unterhalten und sich darum bemühen, im Falle von Meinungsverschiedenheiten einvernehmliche Lösungen zu finden, um den Rechtsweg zu vermeiden.

4. *RÜCKSICHTNAHME AUF DIE UMWELT*

Die Lieferanten der Inapa-Gruppe verpflichten sich,

- in ihren Unternehmen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu ergreifen und alle diesbezüglich geltenden Gesetze und Normen in diesem Bereich einzuhalten;
- durch interne Kontrollen die Einhaltung dieser Gesetze und Regeln zu prüfen und zu dokumentieren;
- einen Verantwortlichen für den Umweltschutzbereich zu benennen.

5. *ARBEITSBEDINGUNGEN*

Die Lieferanten der Inapa-Gruppe gehen folgende grundlegende Verpflichtungen ein:

- keine Form der Kinderarbeit zu dulden
- lokale Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene einzuhalten
- menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten zu gewährleisten
- niemanden aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, politischer Überzeugung, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Staatsangehörigkeit zu diskriminieren